

2141 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Vollziehung einzelner Vertragsbestimmungen des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der diesem Protokoll angeschlossenen Liste XXXII - Österreich. Insbesondere enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über die stufenweise Inkraftsetzung der Zollsenkungen, die sich aus den Ergebnissen der "Tokio-Runde" ergeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII - Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 03 25

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann